

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 05.07.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 080/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				12.07.2023		
Betreff: Genehmigung Grundstückstauschvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der P & E						
Beschlussvorschlag: Der Grundstückstauschvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) vom 09.06.2023, UR.-Nr.: 262/2023, Notar Dr. Elmenhorst, Berlin, wird genehmigt. Anlagen: Kartenauszug geoportal v. 27.10.2022 Städtebauliche Planungsstudie, Stahnsdorfer Damm, 26.10.2022						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die P & E ist als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow tätig. Gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22.04.1999 über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist die P & E verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Betrachtung der Weisung der Gemeinde zu veräußern. Die Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Das Land Brandenburg überträgt an die P & E Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 1.015 m²/Wert EUR 509.849,00. Dieser Wert unterteilt sich in EUR 279.240,00 für den Grund und Boden sowie EUR 230.609,00 Gebäuderestwert für Garagen. Die P & E überträgt an das Land Brandenburg Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 1.373 m²/Wert EUR 491.500,00. Die Differenz beträgt EUR 18.349,00 und ist durch die P & E an das Land Brandenburg auszugleichen. Die Boden- und Gebäuderestwerte wurden im Wertgutachten vom Gutachter M. Jung (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) am 17.06.2022 festgestellt.

Der Flächentausch zwischen dem Land Brandenburg und der P&E ist erforderlich, um im Bebauungsplangebiet KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ vermarktungsfähige Grundstückszuschnitte zu erhalten und die Erschließungsflächen zu sichern.

Der Grundstückstauschvertrag ist die Voraussetzung, um den im Dezember 2022 unterzeichneten Kaufvertrag zwischen der P&E und der gewog (UR-Nr. 621/2022, Notar Dr. Elmenhorst) zu vollziehen.

Entsprechend den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme vom 05. Juli bis 12. Juli 2023 aus.